Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

**Band:** 99 (1954) **Heft:** 13-14

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcher

kantonalen Lehrervereins: Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung,

26. März 1954, Nummer 5

Autor: Michel, F. / Küng, H. / Baur, J.

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

## IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL

48. JAHRGANG / NUMMER 5 / 26. MÄRZ 1954

### Ernst und heiter - und so weiter

Unter diesem Motto führte der Zürcher Kantonale Lehrerverein am 5. Februar im «Weissen Wind» in Zürich für die Absolventen des kantonalen Oberseminars erstmals einen in allen Teilen gelungenen Orientierungs- und

Unterhaltungsabend durch.

Mancher erfahrene Zürcher Schulmann wird zwar den Kopf schütteln, einmal schon über das Motto, dann aber auch über die nicht ohne weiteres selbstverständliche Notwendigkeit eines solchen Orientierungsabends. Dieser hatte indessen den Zweck, den kurz vor ihrer Patentierung stehenden jungen Lehrern klar und unmissverständlich den Wert berufsständischen Zusammenschlusses auf eidgenössischem, kantonalem und kommunalem Boden vor Augen zu führen. Vor einigen Dezennien nämlich, zur Zeit des Lehrerüberflusses, war es Selbstverständlichkeit und Ehrensache, schon als Seminarist dem SLV und dem ZKLV beizutreten und durch moralische und möglichst bald auch aktive Unterstützung mitzuwirken an den weitgesteckten Zielen dieser Lehrerorgani-

Das ist leider heute nicht mehr so. Der seit einigen Jahren andauernde Lehrermangel, das Bewusstsein, «qualité recherchée» zu sein, gibt mehr und mehr gewissen jüngeren Kollegen ein Kraft- und Unabhängigkeitsgefühl, das ihnen sämtliche Lehrervereinigungen als alten Zopf oder gar als absolute Entbehrlichkeit erscheinen lässt. Diese Erscheinung, die teilweise einem falsch verstandenen Individualismus entspringt, kann keinem Lehrerverein gleichgültig sein und muss wenn möglich

an ihrer Wurzel schon bekämpft werden.

Es muss daher als glänzende Idee bezeichnet werden, wenn der Vorstand des ZKLV sich entschloss, bei den künftigen Lehrern für die berufsständische Zusammenarbeit mit etwas ungewohnten, aber bestimmt wirksamen Mitteln zu werben. Die Wichtigkeit eines Orientierungsabends, in dessen Verlauf sogar ein kleiner Imbiss offeriert wurde, erhellt sich aus der Tatsache, dass sämtliche Lehrerorganisationen, die im Kanton Zürich tätig sind, ihre Vertreter abordneten, und dass man unter den Anwesenden auch Herrn Erziehungsrat J. Binder erblickte (wobei ebenfalls die freundliche Mitwirkung des unter Herrn Ernst Hörlers Stabführung flott musizierenden Oberseminarorchesters besondere Erwähnung verdient. Der Red.).

Die drei Redner des Abends, Herr J. BAUR, Präsident des ZKLV, als Gastgeber, Herr Ad. Suter, Quästor des SLV, und Herr A. MÜLLER, Präsident des Lehrervereins der Stadt Zürich, wussten denn auch anhand von konkreten Fällen eindrücklich die Tätigkeit ihrer Vereine zu schildern. Dabei wurde erwähnt, was im Verlaufe der verflossenen Jahre und Jahrzehnte durch diese Organisationen schon geleistet worden ist, es wurde aber auch nicht verschwiegen, dass der oftmals mit Erfolg durchgeführte Kampf um Anerkennung und materielle Sicherund Besserstellung des Lehrerstandes keineswegs abgeschlossen ist und der tätigen Mitwirkung eines jeden Lehrers und jeder Lehrerin heute so sehr wie ehedem bedarf. Speziell namhaft gemacht wurden auch die verschiedenen Hilfsorganisationen und Wohlfahrtseinrichtungen der Lehrervereine, des weiteren ihre segensvolle Tätigkeit zugunsten unverschuldet in Not geratener oder

ungerechtfertigt angegriffener Kollegen.

Nach den ernste Töne anschlagenden und zur Mitverantwortung eindrücklich ermahnenden Ansprachen der drei Redner war es geraten, nicht in der gleichen Tonart weiterzufahren. Unter Leitung von Kollege Ernst Müller folgte der zweite Teil des Abends, der sich aus kabarettistischen und künstlerischen Darbietungen jüngerer Zürcher Lehrer und auch der Oberseminaristen selber zusammensetzte. Als Vertreter der älteren Generation erfreute Kollege Jacques Schmid mit Liedern zur Laute und Begleitung des allgemeinen Gesanges.

Es steht zu hoffen, dass dieser Orientierungs- und Unterhaltungsabend seine Wirkung auf die Oberseminaristen nicht verfehlte. Wenn das der Fall ist, so scheint eine Wiederholung dieser Veranstaltung für einen neuen Seminar-Jahrgang durchaus am Platze.

# Zürch. Kant. Lehrerverein

Zur Rechnung 1953

Die Rechnung 1953 schliesst mit einem Betriebsvorschlag von Fr. 3 786.20 ab, während im Voranschlag die mutmasslichen Ausgaben die Einnahmen um Fr. 500.überstiegen. Der günstige Abschluss ist ungefähr zu gleichen Teilen auf die erhöhten Einnahmen und auf die

verminderten Ausgaben zurückzuführen.

Die Einnahmen zeigen gegenüber dem Voranschlag einen Mehrbetrag von Fr. 2095.95. Die intensive Mitgliederwerbung, unterstützt durch die Herabsetzung des Jahresbeitrages von Fr. 15.— auf Fr. 13.—, hat bereits ihre Früchte gezeitigt. An Mitgliederbeiträgen ist der Voranschlag um Fr. 1850.50 überschritten worden. Auch die Zinsen sind um Fr. 185.25 höher als veranschlagt. Erstmals erscheinen unter den Einnahmen die Separatabonnemente für den «Pädagogischen Beobachter» im Betrage von Fr. 360.-.

Die Ausgaben sind um Fr. 2190.25 günstiger ausgefallen, als vorgesehen war. Die Auslagen für den Vorstand blieben um Fr. 286.25 unter dem Voranschlag, weil die Zahl der Vorstandssitzungen kleiner war und ein Vorstandsmitglied (Hr. Ernst) wegen der Teilnahme an der Koreamission im letzten Trimester abwesend war, was die Auslagen für Sitzungs- und Fahrtentschädigungen verminderte. Die Auslagen für die Delegiertenversammlung und die Präsidentenkonferenzen sind um Fr. 70.gestiegen. Da aber die im Voranschlag berücksichtigte ausserordentliche Delegiertenversammlung nicht nötig war, blieben die Auslagen um Fr. 143.- unter dem Budgetbetrag. Die grösste Einsparung ist bei den Schulund Standesfragen zu verzeichnen. Die Beratungen über die Reorganisation der Oberstufe erheischten Aufwen-

	Budget 1953	Rechnung 1953	Unterschiede		
	Fr.	Fr.	Fr.		
A. Einnahmen	1.				
1. Jahresbeiträge		27 850.50	+1850.50		
2. Zinsen	500.—	685.25	+ 185.25		
3. Päd. Beobachter	350.—	360.—	+ 10.—		
4. Verschiedenes	150.—	200.20	+ 50.20		
Total der Einnahmen	27 000.—	29 095.95	+2095.95		
B. Ausgaben					
1. Vorstand	8 000.—	7 713.75	- 286.25		
2. Delegiertenver-					
sammlung	900.—	757.—	— 143.—		
3. Schul- und			NO. 121.012		
Standesfragen	3 000.—	1 789.75	-1 210.25		
4. Päd. Beobachter	4 800.—	4 508.90	- 291.10		
5. Drucksachen	900.—	865.55	<b>—</b> 34.45		
6. Büro und Bürohilfe	3 800.—	3 613.50	— 186.50 — 207.20		
7. Rechtshilfe	1000	792.80	207.20		
8. Unterstützungen	100.—	190.35	- 100 - 9.65		
9. Zeitungen 10. Passivzinsen und	200.—	190.33	9.03		
Gebühren	100.—	111.15	+ 11.15		
11. Steuern	250.—	192.—	<del>-</del> 58.—		
12. SLV: Delegierten-	250.	172.	30.		
versammlung	750.—	696.—	<b>—</b> 54.—		
13. Verbandsbeiträge	2000.—	1 666.70	- 333.30		
14. Ehrenausgaben	200.—	29.20	<b>—</b> 170.80		
15. Verschiedenes	120.—	43.—	- 77		
16. Spende an Wasser-					
geschädigte.	500.—	500.—	-:		
17. Fonds für a. o. ge-					
werkschaftl. Aufg.	800.—	1 760.30	+ 960.30		
18. Fonds Päd. Woche	80.—	79.80	20		
Total der Ausgaben	27 500.—	25 309.75	-2 190.25		
C. Abschluss					
Einnahmen	27 000.—	29 095.95	+2095.95		
Ausgaben	27 500.—	25 309.75	-2 190.25		
Vorschlag	<u> </u>	3 786.20	+4 286.20		
Rückschlag	500.—				
1	1	·	l		

dungen im Betrage von Fr. 581.75. Fr. 528.80 wurden für die Propaganda für das Gesetz über die Teuerungszulagen an Rentner und die Vorbereitungen für die Erhöhung der Teuerungszulagen an das aktive Personal aufgewendet. Für Sitzungen und Konferenzen im Zusammenhang mit der Beamtenversicherungskasse wurden Fr. 125.70, für die Bereinigung der Autorenverträge Fr. 173.90 ausgegeben. Ausserdem waren für andere Standesfragen wie «Verweser und Militärdienst», «Mitgliederwerbung» u. a. eine Reihe von Konferenzen nötig. Sitzungs- und Fahrtentschädigungen beliefen sich hiefür auf Fr. 379.60. Die Kosten für den «Pädagogischen Beobachter» konnten weiter gesenkt werden. Die Ermässigung der Papierpreise brachte gegenüber dem Vorjahr eine Einsparung von Fr. 230.—. Sodann wirkte sich die Einführung des Separatabonnementes in einer Reduktion der Speditionskosten um rund Fr. 300.— aus. Die Auslagen für Büro und Bürohilfe sind gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 400.— gestiegen. Die Mehraufwendungen betreffen zur Hauptsache das Büromaterial, die Anschaffungen und die stärkere Beanspruchung der Bürohilfe. Die Spesen der Sektionen sind leicht zurückgegangen und machen durchschnittlich pro Mitglied 33 Rappen aus, sicher ein bescheidener Betrag, wenn man an die vielen Umtriebe denkt. Die Hilfe des Rechtsberaters musste verschiedentlich für Versicherungsfragen in Anspruch genommen werden. Daher sind die Auslagen gegenüber dem Vorjahr wieder gestiegen; sie sind aber doch um Fr. 200.— unter dem vorgesehenen Betrag geblieben. Die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins in Schaffhausen wurde im Gegensatz zum Vorjahr wieder zweitägig durchgeführt, was den Unterschied gegenüber dem letztjährigen Betrag erklärt. Die Beiträge an Verbände und Vereine sind um Fr. 340.— kleiner als im Vorjahr, weil der Beitrag für den Kant.-Zürch. Verband der Festbesoldeten von 75 Rp. auf 60 Rp. pro Mitglied herabgesetzt wurde. Dem Fonds für ausserordentliche gewerkschaftliche Aufgaben konnten ausser dem üblichen Beitrag von Fr. 500.— und der Zinsgutschrift von Fr. 315.30 ein Viertel des Rechnungsüberschusses, d. h. insgesamt Fr. 1760.30 gutgeschrieben werden. Unter Einrechnung der ausserordentlichen Zuwendung ist somit ein Rechnungsüberschuss von Fr. 4 731.20 erzielt worden.

Das Vermögen ist im Berichtsjahr von Fr. 31 274.50 auf Fr. 35 060.70 angestiegen. Es ist wie folgt ausgewiesen:

Aktiven:	Fr.
Obligationen der Zürcher Kantonalbank	30 000.—
Sparheftguthaben	5 840.35
Mobiliar (pro memoria)	1.—
Guthaben auf Postcheckkonto VIII 26949 .	10 946.90
Guthaben auf Postcheckkonto VIII 27048 .	591.25
Barschaft laut Kassabuch	1 428.60
Guthaben auf Konto-Korrent	409.—
Guthaben auf Schuldscheinen	926.80
Summe der Aktiven	50 143.90
Passiven	
«Pädagogischer Beobachter»	69.—
Fonds für a. o. gewerkschaftliche Aufgaben.	
Fonds Pädagogische Woche	2 742.65
Summe der Passiven	15 083.20
Bilanz	
Summe der Aktiven	50 143.90
Summe der Passiven	15 083.20
Reinvermögen am 31. Dezember 1953	35 060.70

Die Fonds ohne eigenen Aktivenzeiger weisen folgende Veränderungen auf:

Fonds für	ausserordentliche	gewerkschaftliche	Aufgaben

Bestand am 31. Dezember 1952	10 511.25
Einnahmen Fr.	
Ordentliche Einlage 500.—	
Zinsgutschrift 315.30	
Ausserordentliche Einlage 945.—	1 760.30
Ausgaben	
Keine	
Bestand am 31. Dezember 1953	12 271.55
Fonds Pädagogische Woche	
Bestand am 31. Dezember 1952	2 662.85
Einnahmen	
Zinsgutschrift	79.80
Ausgaben	
Keine	
Bestand am 31. Dezember 1953	2 742.65
Küsnacht, den 10. Februar 1954.	
Für die Richtigkeit der	Rechnung:

Für die Richtigkeit der Rechnung Der Zentralquästor: H. Küng

Anna-Kuhn-Fonds	
Einnahmen	Fr.
Prämienanteile	397.65
Zinsen	117.—
Verrechnungssteuer-Rückerstattung	31.—
Total der Einnahmen	545.65

Ausgaben	
Gebühren und Spesen	5.70
Total der Ausgaben	5.70
Bilanz	S 16 1 . 16 1
Total der Einnahmen	545.65
Total der Ausgaben	5.70
Vorschlag im Jahre 1953	539.95
Vermögensrechnung	
Fondsvermögen am 31. Dezember 1952	5 271.20
Vorschlag im Jahre 1953	539.95
Fondsvermögen am 31. Dezember 1953	5 811.15
Zeiger	
Guthaben auf Sparheft	1 811.15
Obligationen der Zürcher Kantonalbank	4 000.—
Fondsvermögen (wie oben)	5 811.15
Küsnacht, den 10. Februar 1954.	

Für die Richtigkeit der Rechnung: Der Zentralquästor: H. Küng

# Zürch. Kant. Lehrerverein

Jahresbericht 1953

#### III

Wenn die Lehrerschaft durch die Einordnung in die BVK einen zeitgemässen Versicherungsschutz mit einem unabdingbaren Versicherungsanspruch erhielt, so mögen die hier skizzierten Beispiele zeigen, dass mit der Einordnung auch wenig erfreuliche Hypotheken mit übernommen wurden, die sich allerdings erst in der Praxis zeigten. Mit allem Nachdruck werden wir auch in Zukunft dafür eintreten müssen, dass die BVK den ganz besonderen Gegebenheiten des Lehrerberufes voll Rechnung trägt. Dies sollte um so eher möglich sein, als gerade die Einordnung der Lehrer der BVK erhebliche Gewinne brachte. Im versicherungstechnischen Gutachten vom 1. Sept. 1953 schreibt Prof. Dr. Saxer darüber:

#### 1. Pensionierungsgewinne:

Darunter sind diejenigen Gewinne zu verstehen, die dadurch entstehen, dass Versicherte über das normale Rücktrittsalter hinaus im Dienste bleiben... Allein im Jahre 1952 wurde ein Pensionierungsgewinn von rund Fr. 310 000.— realisiert. Diese Tendenz, dass gesunde Versicherte über das statutarische Alter hinaus noch im Amte bleiben, dürfte zum mindesten bei den Lehrern noch eine gute Weile anhalten.

### 2. Mutationsgewinne:

Dank der vielen Neueintritte und des niedrigen Eintrittsalters besonders der Lehrer macht die BVK erhebliche Eintrittsgewinne. Beim Austritt älterer Versicherter entstehen auch gewisse Austrittsgewinne (Lehrer, die aus irgendeinem Grunde freiwillig aus dem Schuldienst ausscheiden: z. B. Lehrerinnen wegen Verheiratung. Anmerkung des Berichterstatters). Diese Mutationsgewinne waren die Haupteinnahmequelle

Der KV wird wohl noch einige Arbeit zu leisten haben, bis alle Probleme, welche die Einordnung der Volksschullehrer in die BVK uns brachte, gerecht und zufriedenstellend gelöst sind. f) Sondervertrag für Lehrer, die in Sondermission nach Korea reisten.

Im Herbst begaben sich einige Kollegen im Auftrage des Eidg. Militärdepartementes nach Korea. Sie schlossen mit dem Bund einen persönlichen Vertrag ab, der ihre Besoldung und Versicherung regelte. Vom Kanton Zürich erhielten sie einen unbesoldeten Urlaub; ihr Versicherungsverhältnis mit der BVK konnte auf zwei Arten geregelt werden: Der volle Versicherungsschutz der BVK wurde während der Dauer des Korea-Urlaubes gewährleistet, wenn der Beurlaubte die ihm oder seinen Hinterlassenen gemäss Vertrag mit dem Bund zustehende Entschädigung im Falle von Invalidität oder Tod bis zur Höhe der statutarischen Leistungen an die BVK abtrat, gleichviel, ob das die Entschädigung des Bundes auslösende Ereignis auf ein normales oder ein aussergewöhnliches Risiko zurückzuführen wäre. Wurde auf den vollen Versicherungschutz der BVK verzichtet und dafür im Falle von Invalidität oder Tod die volle Leistung des Bundes beansprucht, so hätte dann die BVK in einem Versicherungsfalle, der auf ein aussergewöhnliches Risiko zurückzuführen gewesen wäre, nur die statutarische Austrittsentschädigung auszahlen müssen.

Der KV stimmte dieser, den besonderen Umständen durchaus Rechnung tragenden Regelung zu.

Teuerungszulagen

### a) An die Aktiven

Wir erinnern an die Vereinbarung der Personalverbände mit der Finanzdirektion, die Ende 1952 getroffen wurde: Mit 17 % Teuerungszulagen seien 167 Indexpunkte ausgeglichen, und die Personalverbände würden sich jederzeit vorbehalten, den vollen Teuerungsausgleich zu verlangen, auch wenn der Lebenskostenindex keine weitere Bewegung nach oben erfahren sollte (Jahresbericht 1952, Seite 14—17).

Im Verlaufe des Jahres senkte sich der Teuerungsindex nur unwesentlich von 171,7 Punkten im November 1952 auf 170,6 Punkte im November 1953. Eine Forderung auf eine einmalige Zulage von 2 % der Besoldung für das Jahr 1953 schien daher den Personalverbänden im vergangenen Herbst als gerechtfertigt. In einer ersten Antwort auf ihre Eingabe erhielten die Personalverbände von der Finanzdirektion eine abschlägige Antwort (Päd. Beob. Nr. 16/1953). Als darauf Herr Kantonsrat Kessler den Regierungsrat in einer Kleinen Anfrage unter anderem auch um Auskunft gebeten hatte, ob er bereit sei, dem Kantonsrat einen Antrag auf Erhöhung der Teuerungszulagen an das kantonale Personal zu unterbreiten, fand mit der Finanzdirektion eine weitere Aussprache statt, in welcher der Herr Finanzdirektor nach wie vor nichts von einer Zulage für 1953 wissen wollte, dafür sich aber mit einer Erhöhung der Teuerungszulagen um 2 % ab 1. April 1954 einverstanden erklären konnte. Er halte dies für gerechtfertigt, da die Lebenskosten im vergangenen Jahr nicht gesunken seien, wie er vor einem Jahr gehofft habe, und da andere öffentliche Verwaltungen und Grossbetriebe ihre Besoldungen besser den Lebenshaltungskosten angepasst hätten als der Kanton Zürich mit seinem Ausgleich von 167 Indexpunkten:

Stadt Zürich				168,5 Pu	nkte
Bund				169	<b>»</b>
Zürcher Kantonalbank		•		171	<b>»</b>
Zürcher Kreditinstitute				171	<b>»</b>

Ende Dezember reichten die Personalverbände der Finanzdirektion erneut eine neue Eingabe ein, in welcher sie ohne Rückwirkung für 1953, aber ab 1. Januar 1954. eine Erhöhung der Zulage um 3 % forderten. Als Begründung wiesen sie ausser auf den hohen, stabil gebliebenen Lebenskostenindex vor allem auf den Reallohnverlust hin, welchen das kantonale Personal seit 1. Oktober 1948 erlitten hat, da die Teuerungszulage fast durchwegs — wenn auch nur wenig — unter dem Index stand. Dieser Verlust beträgt bis heute rund 142 Monatsgehaltsprozente oder 11,8, also rund 12 Jahresgehaltsprozente. Daraus ergebe sich, dass eine zusätzliche Ausrichtung von 1 % der Grundbesoldung während 12 Jahren notwendig wäre, um den Nachholbedarf der letzten Jahre zu decken (PB Nr. 1/1954). Hoffen wir, das neue Jahr bringe dem kantonalen Personal die gerechte Anpassung der Teuerungszulagen an die Lebenshaltungs-

### Ein bedauerliches Versehen

Am 22. März a.c. richtete der Vorstand des ZKLV an die kantonale Erziehungsdirektion folgendes Schreiben:

Sehr geehrter Herr Erziehungsdirektor!

Im Amtlichen Schulblatt vom 1. März 1954 erschien ein von der kantonalen Erziehungsdirektion redigierter Auszug aus den Berichten der Bezirksschulpflegen über das Schuljahr 1952/53. Wie schon immer, so ist diese Übersicht von den Lehrern auch diesmal mit grossem Interesse aufgenommen und studiert worden. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass der auf Seite 67 unter Angabe des vollen Vor- und Geschlechtsnamens sowie des Wirkungsortes gegenüber einer Kindergärtnerin ausgesprochene persönliche Tadel im ganzen Kanton herum vermerkt wurde und überall grösstes Aufsehen erregte. In den verschiedensten amtlichen wie freien Lehrerorganisationen, ja, wo immer Lehrer zusammenkommen, erheben sich Stimmen, welche ihrem Befremden und ihrer tiefen Beunruhigung über das Vorgehen der kantonalen Erziehungsdirektion Ausdruck verleihen und die für diesen Einzelfall gewählte Form der Berichterstattung auf das schärfste verurteilen.

Der Vorstand des ZKLV ist überzeugt, im Namen der gesamten Lehrerschaft zu sprechen, wenn er gegen die durch die Bemerkungen auf Seite 67 des Amtlichen Schulblattes vom 1. März 1954 vor der ganzen zürcherischen Schulöffentlichkeit erfolgte Anprangerung einer Kollegin Einspruch erhebt. Es ist uns unerklärlich, warum die Erziehungsdirektion zu einer solchen Massnahme gegriffen hat.

Wir bitten Sie darum, sehr geehrter Herr Erziehungsdirektor, uns zuhanden der Lehrerschaft die Handlungsweise der Erziehungsdirektion zu erklären. Für Ihre Antwort danken wir Ihnen bestens und begrüssen Sie mit vorzüglicher Hochachtung

> Für den Zürcher Kant. Lehrerverein: Der Präsident: *J. Baur*. Der Aktuar: *E. Weinmann*.

Von der Erziehungsdirektion erhielten wir hierauf nachstehende Antwort:

Zürich, den 23. März 1954.

An den Zürcherischen Kantonalen Lehrerverein Z ü r i c h

Sehr geehrter Herr Präsident,

Wir bestätigen den Empfang Ihres Briefes vom 22. März 1954, womit Sie gegen die Anprangerung einer Kollegin in der Publikation im Amtlichen Schulblatt vom 1. März 1954 über die Berichte der Bezirksschulpflegen Einspruch erheben.

Bei der erwähnten Publikation handelt es sich jeweilen um einen Auszug aus dem zusammenfassenden Bericht, der dem Erziehungsrat von der Erziehungsdirektion vorgelegt wird. Auf Beschluss des Erziehungsrates sind jeweilen die allgemein interessierenden Tatsachen, Feststellungen, Anregungen und Anordnungen im Schulblatt zu publizieren, wobei der Erziehungsrat immer ausdrücklich beschloss — so auch in seiner Sitzung vom 26. Januar 1954, in der der Bericht über das Schuljahr 1952/53 behandelt wurde -, bei der Veröffentlichung jede Namensnennung bei Beanstandungen wegzulassen. Leider ist dieses Jahr durch ein Versehen, das wir ausserordentlich bedauern, bei der Zusammenstellung des Textes für die Publikation der Name der gerügten Kindergärtnerin stehengeblieben. Zur Erklärung, nicht zur Entschuldigung, fügen wir bei, dass der unterlaufene Fehler auf die durch Ausfälle wegen Krankheit verursachte Arbeitsüberlastung des Personals zurückzuführen ist.

Wir haben alle Organe zu grösster Sorgfalt und zur Beobachtung geeigneter Vorkehrungen angehalten, damit ein solcher Unfall nicht wieder vorkomme.

Wir haben uns selbstverständlich auch mit der betroffenen Kindergärtnerin in Verbindung gesetzt.

> Mit vorzüglicher Hochachtung Der Direktor des Erziehungswesens: Vaterlaus.

## Spar- oder Vollversicherung?

Bei der Aufnahme neuer Versicherter in die Beamtenversicherungskasse wird unterschieden zwischen der Vollversicherung (mit Anspruch auf Invaliden-, Alters-, Witwen-, Waisen- und eventuell Verwandtenrenten) und der Sparversicherung (mit Anspruch auf eine einmalige Auszahlung, bestehend aus den persönlichen Einlagen des Versicherten sowie den Einlagen des Staates und der Gemeinde, mit Zins und Zinseszins).

Da die Sparversicherung in den weitaus meisten Fällen einen schlechteren Versicherungsschutz bietet als die Vollversicherung, bittet der Kantonalvorstand alle Kolleginnen und Kollegen, welche nur in die Sparversicherung aufgenommen werden, sich an den Präsidenten oder den Zentralquästor des ZKLV zu wenden.

Präsident: Jakob Baur, Sekundarlehrer, Georg-Baumberger-Weg 7, Zürich 55; Tel. (051) 33 19 61;

Zentralquästor: Hans Küng, Sekundarlehrer, Lindenbergstrasse 13, Küsnacht/ZH; Tel. (051) 91 11 83.

Der Kantonalvorstand